

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Christa Luft, Heidemarie Ehlert, Dr. Barbara Höll, Maritta Böttcher, Dr. Ruth Fuchs, Christine Ostrowski, Petra Pau, Rolf Kutzmutz, Pia Maier, Dr. Dietmar Bartsch, Roland Claus und der Fraktion der PDS

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001
– Drucksachen 14/4000 Anlage, 14/4302, 14/4520, 14/4522, 14/4523 –**

**hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 60 04 – Sonderleistungen des Bundes – ist ein neuer Titel 883 02 „Investitionspauschale des Bundes für die ostdeutschen Kommunen sowie für Kommunen in strukturschwachen Regionen im Altbundesgebiet“ einzufügen. Es sind 3 Mrd. DM in diesen Titel einzustellen.

Berlin, den 27. November 2000

**Dr. Uwe-Jens Rössel
Dr. Christa Luft
Heidemarie Ehlert
Dr. Barbara Höll
Maritta Böttcher
Dr. Ruth Fuchs
Christine Ostrowski
Petra Pau
Rolf Kutzmutz
Pia Maier
Dr. Dietmar Bartsch
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Der Bund hat aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen rd. 100 Mrd. DM Erlöse erzielt. Städte und Gemeinden hingegen werden wegen der steuerlichen Abziehbarkeit der Mobilfunklizenzen in den nächsten 20 Jahren allein bei der Gewerbesteuer auf Einnahmen in Höhe von 17 Mrd. DM verzichten müssen. Die Einnahmeausfälle der Länder betragen etwa 10 Mrd. DM bei der Körperschaftsteuer. Dies führt über den kommunalen Finanzausgleich zu weiteren Einnahmeausfällen der Städte und Gemeinden. Während auf die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes großer Wert gelegt wird, werden finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten der Länder und Kommunen weiter eingeschränkt. Dies geschieht ungeachtet der ohnehin prekären Finanzsituation der Städte und Gemeinden. Die Kommunen waren Anfang 2000 bereits mit insgesamt 202 Mrd. DM verschuldet. Die Zahl der zwangsverwalteten vornehmlich kleineren Gemeinden erhöht sich besonders in Ostdeutschland zunehmend. Aber auch in den westdeutschen Städten und Gemeinden stehen Haushaltssicherungskonzepte zunehmend auf der Tagesordnung. Infolge der akuten Finanznot kommt es zu drastischen Kürzungen bei Investitionen mit nachhaltig negativer Wirkung für das örtliche Handwerk und Gewerbe sowie den Arbeitsmarkt. So werden die kommunalen Investitionen in 2000 voraussichtlich um 30 % – preisbereinigt – unter dem Stand des Jahres 1992 liegen. Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind die ostdeutschen Städte und Gemeinden sowie die Kommunen in den strukturschwachen Regionen in den alten Bundesländern. Die ostdeutschen Kommunen werden in 2000 ca. 40 % weniger für ihre Sachinvestitionen ausgeben als 1992. Der Investitionsbedarf der ostdeutschen Kommunen übersteigt die tatsächlich geleisteten Investitionen beträchtlich. Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik fällt der kommunale Investitionsbedarf pro Einwohner in den neuen Ländern etwa doppelt so hoch wie in den alten Ländern aus. Die Investitionen der ostdeutschen Kommunen liegen dagegen pro Einwohner nur noch 34 % über dem Westniveau.

Unter den bestehenden Rahmenbedingungen der Kommunalfinanzierung ist eine Trendwende bei den kommunalen Investitionen auch in Zukunft nicht zu erwarten. Aus diesem Grunde ist die Bereitstellung einer Summe von 3 Mrd. DM für die Einführung einer kommunalen Investitionspauschale des Bundes für die ostdeutschen Städte und Gemeinden sowie für strukturschwache Regionen im Altbundesgebiet geboten. Dies wäre ein geeigneter Weg, vor allem finanzschwache Städte und Gemeinden an den Einnahmen der UMTS-Lizenzen zu beteiligen.

Das Geld soll vom Bund direkt an die Kommunen fließen, und zwar ohne Mittel- und Zwischenebenen. Es soll vor allem für Investitionen im sozialen, soziokulturellen und Bildungsbereich eingesetzt werden. Diese unbürokratische Bereitstellung der Finanzmittel durch den Bund würde die Kommunen in die Lage versetzen, gezielt Beschäftigung zu fördern, und käme vor allem dem angeschlagenen Bau- und Baunebengewerbe zugute. Gerade diesen Branchen leiden in besonderem Maße darunter, dass die kommunalen Investitionen nun schon acht Jahre rückläufig sind. Die Kommunen fallen damit immer mehr als wichtiger Auftraggeber für das örtliche Handwerk und Gewerbe aus. Aber gerade dort werden Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen. Eine kommunale Investitionspauschale des Bundes würde die finanziellen Rahmenbedingungen für Investitionen in den Städten und Gemeinden verbessern und damit helfen eine Trendwende in diesen Bereichen einzuleiten.